

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 8

Artikel: Welchen Beruf soll unsere Tochter wählen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welchen Beruf soll unsere Tochter wählen?



Die Schaufensterdekorateurin. Die Dekorateurin, die irgend welche Produkte im Schaufenster anpreisen will, muss über eine Anzahl Reklamemöglichkeiten verfügen: nur unauffälliges Arbeiter, viele werbetechische Kenntnisse, verbunden mit geschmackvollem Talent, ermöglichen hier durchschlagenden Erfolg. In der schweizerischen Fachschule in Vevey und in den Dekorateurin ihren Beruf. Wichtig vor allem ist die rein künstlerische Gestaltung des Schaufensters. Wichtig ist auch das dekorative Malen, denn die Dekorateurin muss Sinn für starke Wirkung des Farbig haben. Aufnahme in der Schaufensterdekorationschule in Vevey finden Personen beiderlei Geschlechts, die das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Die ganze Lehrzeit umfasst 3 Jahre.



Telegraphistin und Telephonistin. «Telephonzentrale X — Telegraphenamt Z — sucht einige Lehrkräfte.» Auf dieses Stichwort im Inseratenteil warten jedes Jahr zahlreiche junge Mädchen. Anforderungen: Alter mindestens 16, höchstens 22 Jahre alt, 3 Jahre Sekundarschule mindestens. Beherrschung zweier Landessprachen. Erforderlich ist eine Aufnahmeprüfung in: 1. Aufsatz in der Muttersprache; 2. Diktat und Übersetzung in eine Fremdsprache und Vorlesen in der Fremdsprache zur Prüfung der Stimme und Aussprache; 3. Beantwortung von ca. 40 Fragen aus der Schweizer- und Weltgeographie; 4. Lösen von Rechnungen in den 4 Grundoperationen, Zinsrechnungen, Dreisatzrechnungen usw. In den Lehrkursen, die dann folgen, wird Theorie und Praxis durchgenommen. Nach dem Lehrjahr arbeiten Telephonistinnen und Telegraphistinnen als Betriebsgehilfinnen im Angestelltenverhältnis weiter. Wenn sie das 3. Dienstjahr und das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, treten sie in das Beamtinnenverhältnis ein.



Damenschneiderin. Jedes Jahr treten über 2000 Mädchen Lehrstellen in der Damenschneiderei an. Diese Berufswahl wird sicher im allgemeinen rascher und überlegter getroffen als bei anderen Berufen. Man nimmt an, dass sich jedes Mädchen dazu eignet. Zuerst lernt die Lehrtöchter 2½ Jahre bei sehr bescheidener Entschädigung, und nachher dauert es 1-2 Jahre, bis die junge Arbeiterin nicht mehr für Kost und Logis von den Eltern abhängig ist. Es ist möglich, sich einen Stundenlohn von Fr. 1.30 zu verdienen, oft aber nur 80-90 Rappen. Es genügt bei den heutigen Ansprüchen nicht, dass man sich in der Lehre zu einer gewissen Näherin ausbilde. Man überlege sich deshalb gut, ob die für eine Schneiderin besonders wichtigen Fähigkeiten vorhanden sind: geschickte Hände, gutes Augenmass, Form- und Farbensinn, sicherer Geschmack, Phantasie.



Die Gärtnerin. Sie können die Lehre bei einem Gärtnermeister oder in der Gartenbauschule machen. Allerdings: die Ausbildung in einer Gartenbauschule kostet ca. 2500 bis 3000 Franken. Beim Gärtnermeister bezahlt man mit Kost und Logis ein Lehrgeld von 100 bis 500 Fr. Wohnt man nicht bei ihm, so wird Lehr- und Praxislohn bezahlt. Drei Jahre sind für die Lehrzeit erforderlich, sowohl in der Gartenbauschule als beim Gärtnermeister. Theorie und Praxis lösen sich ab. Die Arbeitsgebiete sind verschieden: die Arbeit in Handelsgärtnereien, Spezialkulturen, Versuchsgärten, Samenhandlungen, Besorgung von Privatgärten und als Gartenbaulehrerin und Kursleiterin.

Stickerin. Die Ausbildung erstreckt sich über 2½ bis 3 Jahre, und auch nachher muss man unentwegt handwerklich und künstlerisch weiterbilden. Es ist eine von Fachleuten oft bewunderte Erscheinung, dass gute Stickerinnen, insbesondere Maschinenstickerinnen, in der Arbeit Sticker-Atelier ist kunstgewerbliche Arbeit beansprucht von allen Beteiligten Freude an Schönen, an der godigen Verzierungen, an originalem Schmuck. Denn es gibt heute keine Mode, die nicht irgend eine Art von Stickererei bedingt. Jeder Saison werden neue Muster herausgegeben.



Die Laborantin. Die Laborantin kann sich in der Medizin, in der Apotheke, in der chemischen Industrie, in landwirtschaftlichen Instituten und in anderen Beschäftigungen ausbilden. Die Ausbildung übernimmt die Eidgenössische Laborantenschule in Bern. Die Laborantin (Röntgenarchiv), ein Mass an zeichnerischen Fähigkeiten, stellungstalent und praktischer Sinn sind notwendig. Die Arbeit ist ganz einseitig, dabei weniger körperliche Arbeit als in anderen Berufen. In diesem Beruf ergreifen. Eine höhere Schulbildung wird zur Aufnahme in der Laborantenschule vorausgesetzt. Eine 2- bis 3-jährige Lehrzeit ist erforderlich.



Glätzerin. Die Ausbildung zur Glätzerin umfasst das Waschen und Glätten sämtlicher Wäsche. Die Glätzerin lernt so also die verschiedenen Arten der Wäsche kennen: die verschiedenen Beschaffenheiten von Seifen, Waschpulvern und Ersatzwaschmitteln. Auch das Aufdampfen von Herrenkleidern muss die Glätzerin verstehen. Eine kräftige Konstitution, insbesondere auch, weil die Arbeit zur Hauptaufgabe der Glätzerin wird. Die Glätzerin findet Arbeit in Spinnereien, Anstalten, Grossrestaurations- und Hotels, ferner in den Waschanstalten, Wäschefabriken. Manche Glätzerinnen machen sich selbstständig als Kleiderausglätzerinnen oder als Betreiberinnen eines eigenen Kleinbetriebes. Die Lehrzeit der Glätzerin dauert 1½ bis 2 Jahre.



Die Modistin. Die Nachfrage nach guten Modistinnen ist heute noch sehr gross. Phantasie, Farben- und Formensinn, Geschmack, Freude an Schönen und Eleganten, am Schmücken und Herstellen dieses Schmuckes sind wichtige Voraussetzungen für die gute Modistin. Sie arbeitet im Detailgeschäft oder in der Hutfabrik. Sowohl die Ateliers in den Detailgeschäften wie in den Hutfabriken bilden Lehrtöchter in zwei Jahren aus. Die Arbeit der Modistin ist Saisonschwankungen unterworfen. Von Juni bis August und November bis Januar ist tote Saison. Während dieser flauen Zeit sehen sich Geschäfte genötigt, einen Teil ihrer Arbeiterinnen zu entlassen. Allerdings leidet immer die weniger begabten Modistinnen darunter. Verschiedene Lohnformen sind hier üblich: Stundenlohn, Taglohn, Monatslohn, in den Fabrikbetrieben teilweise auch Akkordlohn. Eine mittlere Arbeiterin bekommt im Stundenlohn zwischen Fr. —80 bis 1.25, im Taglohn zwischen Fr. 6.— bis 9.—, im Monatslohn zwischen 130 bis 250 Fr. Eine erste gute Arbeiterin erreicht einen Lohn bis Fr. 350.



Kleiderbüglerin. Sie lernt 2 Jahre, aber nicht in einer Glätzerin, sondern in Kleiderfabriken und chemischen Wäschereien. Sie beschäftigt sich zur Hauptsache mit Damen- und Herrenkleidern und Mänteln. Es ist für die Kleiderbüglerin sehr wichtig, dass sie die verschiedenen Gewebearten und ihre Eigenschaften genau kennt, damit sie sie richtig behandeln kann. Der Beruf der Kleiderbüglerin ist von ziemlicher Bedeutung, denn es gibt in der Schweiz etwa 150 Kleiderfabriken und chemische Waschanstalten. Sie alle beschäftigen Kleiderbüglerinnen und finden manchmal nicht genug tüchtige Arbeiterinnen. Kleiderbüglerinnen werden auch von den Konfektionsfabriken benötigt, um die neuen Kleider und Mäntel vor der Ablieferung an die Verkaufsgeschäfte kunstgerecht zu bügeln. Schulentlassene Mädchen und ihren Eltern sei deshalb empfohlen, bei der Berufswahl auch an diesen noch neuen und gute Arbeitsmöglichkeiten bietenden Beruf zu denken.



Die Verkäuferin. «Fräulein, können Sie mir sagen, warum diese Wäsche beim Waschen eingetrocknet?» «Fräulein, ist Porzellan und Steingut nicht dasselbe?» Solche und ähnliche Fragen treten täglich an Verkäuferinnen heran und versetzen sie in die peinlichste Verlegenheit, wenn sie ihre Unkenntnis eingestehen müssen. Jedes junge Mädchen, das den Weg der Verkäuferin beschreitet, wird in der Berufsschule durch Praxis und Theorie so weit ausgebildet, dass sie die richtigen Antworten auf jede Frage geben kann. Auch muss die Verkäuferin sich darüber klar sein, dass es vor allem auf den gewandten Umgang mit dem Publikum ankommt. Schon die freundliche Begrüssung des Kunden vermag seine Kauffreude zu steigern. Diese Gabe kann in gewissem Sinn ausgebildet werden, obsonen sie der Verkäuferin angeboren sein sollte. Neben dem Besuch der Berufsschule (zweimal wöchentlich) kann die Verkäuferin eine 2- bis 3-jährige Lehrzeit absolvieren.



Drogistin. Viele Mädchen interessieren sich für diesen Beruf, aber nur wenigen kann dieser Berufswunsch in Erfüllung gehen, selbst wenn sie in der dritten Sekundarklasse gute Schülerleistungen waren und in den naturwissenschaftlichen Fächern befriedigende Noten hatten. Die Lehrstellen sind leider nicht zahlreich. Es gibt Drogerien, die prinzipiell keine Lehrtöchter einstellen, mit der Begründung, die Arbeit sei zu schwer für eine Frau. In anderen Drogerien bevorzugt man wieder nur Frauen. Die Lehre im Drogistenberuf dauert 4 Jahre und entwickelt sich nach einem in der ganzen Schweiz verbindlichen Lehrprogramm ab. Die Drogistin muss sich während ihrer Lehrzeit sehr umfangreiche Warenkenntnisse aneignen und ein gutes Gedächtnis haben, um sich die oft komplizierten Namen der Artikel, ihre Zusammensetzung und die Art ihrer Verwendung einzuprägen. Wenn die Lehrtöchter die 4 Lehrjahre in der Drogerie und den beruflichen Unterricht an der Gewerbeschule ausgenutzt hat, bekommt sie nach Bestehen der Prüfung ein eidg. Fähigkeitszeugnis, mit dem sie sich um eine neue Stelle als gelernte Drogistin bewerben kann.